

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Die Gewalt	4
3	Reaktionen	4
4	Folgen der Gewalt	6
5	Erinnerung	7
6	Selber schuld?.....	7
7	Vergewaltigung	7
8	Der Täter ist ein Bekannter	8
9	Gewalt verarbeiten	8
10	Was ist ein psychisches Trauma?	9
11	Wann ist Hilfe nötig?	9
12	Wer kann helfen?.....	10
13	Opferbetreuung	11
14	Infoline Gewaltopfer	11
15	Das Kölner Opferhilfe-Modell und die Trauma-Ambulanzen	11
16	Opferentschädigungsgesetz	12
17	Geltungsbereich des Gesetzes	12
18	Anspruchsvoraussetzungen	13
19	Umfang der Leistungen	14
20	Ablehnungsgründe	15
21	Ausnahme	15
22	Adressen	16
23	Gebietszuständigkeit	20
24	Antragskarte	(siehe Buchdeckel)

1 Vorwort

Jeder Mensch kann zum Opfer einer Gewalttat werden, wir alle werden täglich mit Kriminalität in unserer Gesellschaft konfrontiert. Wir wünschen Ihnen, dass Sie im Fall der Fälle von Ihrer Familie, Ihren Verwandten und Freunden aufgefangen und unterstützt werden. Doch Gewaltopfer haben auch einen Anspruch gegen den Staat. Sie haben das Recht auf Wiederherstellung ihrer leiblichen und seelischen Unversehrtheit. Grundlage für Entschädigungsleistungen an Gewaltopfer ist das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz-OEG). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) beraten und informieren Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen. Dabei pflegen sie den engen Kontakt beispielsweise zur Polizei, aber auch zu vielen nichtstaatlichen Organisationen wie dem Weissen Ring e.V. .Durch diese Zusammenarbeit wollen wir den Opfern bestmögliche Hilfe zukommen lassen. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, mit der Gewalt, die Ihnen widerfahren ist, besser umzugehen. Wir erläutern mögliche Folgen und geben Hilfen, wie Sie die extrem belastende Situation besser verarbeiten können, damit Sie möglichst bald wieder zu einem unbeschwerten Leben finden. Gleichzeitig informieren wir Sie über die Grundlagen des Opferentschädigungsgesetzes und nennen Ihnen im Anhang eine Vielzahl von nützlichen Adressen.

Köln/Münster 2008



Harry K. Voigtsberger
LVR-Direktor



Dr. Wolfgang Kirsch
LWL-Direktor

2 Die Gewalt

Als Ihnen Gewalt angetan wurde, haben Sie sich selbst vielleicht ganz anders erlebt als im normalen Alltag. Eine solche Situation wird oft als unwirklich „wie in einem Film“, beschleunigt oder verlangsamt wahrgenommen. Manche Menschen beobachten sich in diesen gefährlichen Momenten von der Position eines Außenstehenden aus oder glauben sogar, sie seien gar nicht selbst betroffen. Selbst Schmerzen spüren sie manchmal erst später, wenn alles vorbei ist. Sie können sich bisweilen an wichtige Ausschnitte der Situation nicht erinnern, während andere Details überdeutlich im Gedächtnis bleiben. Viele Opfer sind äußerst verwirrt (sie wissen nicht mehr, wo sie sind, was wirklich passiert ist, wie es dazu kam), oder sie tun Dinge, die für sie ganz ungewöhnlich sind. Daraus lässt sich die wichtige Erkenntnis ableiten: Es liegt eine Veränderung der seelischen Gesundheit vor und Sie benötigen professionelle Hilfe.

3 Reaktionen

Man kann die Reaktionen auf Gewalt in drei Phasen einteilen, die aufeinander folgen:

- Schockreaktion
- Einwirkungsphase
- Erholungsphase

In der Regel tritt zunächst ein schockartiger Zustand auf, in dem Betroffene noch sehr aufgeregt, verwirrt, traurig oder wütend sind. Manche Opfer fühlen sich wie betäubt. Dieser Zustand geht nach einigen Stunden oder Tagen zurück. Die Zeit danach bezeichnen Traumapsychologinnen und Traumapsychologen als Einwirkungsphase. Sie kann einige Wochen dauern. Betroffene versuchen, die Gewalterfahrung zu verarbeiten und zu einem normalen Leben zurückzufinden. Diese Zeit steht immer noch stark unter dem Eindruck des Ereignisses. Auch jetzt treten häufig noch Wut, Angst, Depressionen, Selbstzweifel, Schlafprobleme und andere Schwierigkeiten auf. Nach einiger Zeit erholen sich die meisten Menschen von den schrecklichen Erlebnissen. Wichtig ist, sich Zeit zu lassen und sich nicht zu drängen um die

Gewalterfahrung zu verarbeiten. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen. Und lassen Sie sich nicht von anderen drängen. Je langsamer Sie vorgehen, desto schneller werden Sie Ihr Ziel erreichen. Aber: Nicht jede Betroffene oder jeder Betroffene erreicht nach einiger Zeit eine Phase der Erholung, in der das Gewaltereignis in den Hintergrund tritt. Leider müssen einige Gewaltopfer mit erheblichen dauerhaften gesundheitlichen Schäden rechnen, die Folge der seelischen Erschütterung und Verletzung sind, die sie erlitten haben. Diese Folgen können unter Umständen jahrelang anhalten. Davon sind einige Menschen deutlich schwerer betroffen als andere. Dies hängt unter anderem von Schwere und näheren Umständen der Gewalt ab und von der Möglichkeit, sich wieder sicher fühlen zu können. Besonders in der Schock- und Einwirkungsphase werden Sie sich vielleicht noch als sehr verändert erleben. Aber auch in einer solchen Situation ist es möglich, eine Erholungsphase zu erreichen, in der es Ihnen dann langsam gelingt, zu einem normalen Leben zurückzukehren und das Trauma zu verarbeiten.

4 Folgen der Gewalt

Opfer von Gewalttaten können unter den verschiedensten Erscheinungen leiden, dazu gehören zum Beispiel:

- Schlafstörungen,
- Alpträume,
- ständiges Wiedererleben der Verbrechen-situation,
- Depressionen und
- Angstzustände.

Etliche leiden unter

- Nervosität,
- Konzentrationsschwierigkeiten oder
- einem tiefen Misstrauen gegenüber anderen Menschen.

An Orten und in Situationen, die auch nur entfernt an den Überfall erinnern, wird die Angst schnell wieder lebendig. Deshalb trauen sich einige Betroffene kaum noch aus dem Haus. Nicht selten gibt es schleichende Veränderungen, die Opfer nicht mit der traumatischen Erfahrung in Zusammenhang bringen. Sie merken zum Beispiel, dass sie an nichts mehr Freude haben und ihnen alles egal ist. Oder sie fühlen sich ständig unwohl, reagieren gereizt auf ihre Angehörigen, Freunde und Kollegen. Einige haben Konzentrationsprobleme, sind innerlich abwesend oder extrem vergesslich. All diese Probleme müssen nicht auftreten. Bei den meisten Betroffenen sind diese Beschwerden nicht sehr intensiv oder hören nach kurzer Zeit wieder auf. Ist dies jedoch nicht der Fall, kann das ein Zeichen dafür sein, dass Sie zu der Gruppe betroffener Menschen gehören, die ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen hat (Risikogruppe).

Fragen Sie sich daher ab und zu selbst, ob es Ihnen jetzt langsam wieder besser geht, oder inwieweit sich Ihr Leben im Vergleich zu vorher verändert hat.

5 Erinnerung

Ein großer Teil der betroffenen Menschen kann sich nicht mehr genau daran erinnern, was passiert ist. Die Erinnerung kommt erst mit der Zeit zurück, Stück für Stück. Häufig ist auch nicht zu begreifen, wie es zu der Situation kommen konnte. In einigen Fällen lassen sich die Hintergründe der Tat nicht klären.

6 Selber schuld?

Manchmal glauben Opfer von Gewaltverbrechen, dass sie selbst Schuld oder zumindest Mitschuld hatten. Sie werden vielleicht sogar von Außenstehenden, selbst von Freunden oder Verwandten beschuldigt, besonders bei Vergewaltigungen. Dies kann auch in verdeckter Form geschehen („mir wäre das nicht passiert ...“). Solche Beschuldigungen sind sehr belastend und können tiefe Selbstzweifel auslösen. Und: Sie treffen in den allermeisten Fällen nicht zu! In der Mehrzahl der Fälle kommt es nur deshalb zu Anschuldigungen gegenüber dem Opfer, weil man sich nicht um eine zutreffende Erklärung für die Gewalttat bemüht oder eine Erklärung letztlich nicht möglich ist.

7 Vergewaltigung

Vergewaltigungen gehören zu den belastendsten Übergriffen, die ein Mensch erleben kann. Entsprechend schwer ist es, sich davon zu erholen. Eine Vergewaltigung wird als tiefe Demütigung, Erniedrigung und Verletzung der Menschenwürde erfahren. Sie kann das Vertrauen zu anderen Menschen, zu sich selbst und zum eigenen Körper zutiefst erschüttern. All dies zu verarbeiten oder zu vergessen ist sehr schwierig. Ekel vor sich oder anderen, sich übergeben müssen und Partnerprobleme treten fast regelmäßig auf und halten lange an. Eine wirksame Verarbeitung ist ohne professionelle Hilfe kaum möglich. Leider finden Opfer von Vergewaltigungen oft nur wenig Verständnis bei Freunden, Verwandten oder Kollegen. Im Gegenteil werden oft Selbstzweifel noch unterstützt, mit denen sich betroffene Frauen ohnehin schon quälen.

8 Der Täter ist ein Bekannter

Kannte das Opfer den Täter schon vor der Tat, so ist dieser Umstand besonders belastend. Viele Betroffene fragen sich dann, wie es zu dem Ausbruch von Gewalt kommen konnte und ob sie etwas falsch gemacht haben. Wie soll man sich verhalten, wenn der Täter zugleich ein alter Bekannter, vielleicht sogar der Lebenspartner oder ein Verwandter ist? Hemmungen, zum Beispiel rechtliche Schritte gegen den Täter zu ergreifen, sind nichts Unnatürliches. Sehr häufig scheint die gesamte Situation so verwickelt zu sein, dass man selbst den Überblick verliert und nicht weiter weiß. Hier wäre die Hilfe durch eine Beratungsstelle, zum Beispiel durch die Familienberatung oder andere Einrichtungen (die Adressen nennt Ihnen Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung) zu erwägen.

9 Gewalt verarbeiten

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Erholung! Achten Sie darauf, dass Sie sich sicher fühlen können, reden Sie mit Freunden und Verwandten, denen Sie wirklich vertrauen. Gönnen Sie sich vor allem die nötige Ruhe. Einige Opfer werden von sehr belastenden Erinnerungen immer wieder eingeholt. Andere haben Mühe, sich zu erinnern, und vermeiden es, an den Vorfall zu denken. Versuchen Sie, das richtige Maß zwischen Erinnern und Vergessen-Wollen zu finden, sodass Sie das Erlebnis nach und nach verarbeiten können, ohne sich zu überfordern und unter Druck zu setzen. Suchen Sie sich Menschen, denen Sie vertrauen können, und scheuen Sie sich nicht, Ihre Sorgen und Ängste zu schildern.

10 Was ist ein psychisches Trauma?

Opfer von Gewalttaten haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma erlitten. Ein Trauma ist eine Wunde, eine Verletzung der Seele. Das lässt sich durchaus mit körperlichen Verletzungen vergleichen: Auch eine seelische Wunde braucht Pflege und Zeit, um zu verheilen. Ein Trauma ist ein so überwältigendes Erlebnis, dass die Seele automatische Schutzreaktionen entwickelt. Dies geschieht zum Beispiel, indem man sich einredet, die Tat wäre gar nicht passiert, oder indem man jede Erinnerung und die damit verbundenen Gefühle vermeidet. Die meisten ungewohnten Veränderungen, die man bei sich beobachten kann, sind solche Schutzversuche.

11 Wann ist Hilfe nötig?

Es ist ganz normal, sich bei seelischen Verletzungen helfen zu lassen, ebenso wie man bei körperlichen ja auch einen Arzt aufsucht. Auch gleich in der ersten Zeit, wenn es Ihnen vielleicht noch sehr schlecht geht, sollten Sie keine Hemmungen haben, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, zum Beispiel an eine Trauma-Ambulanz (Adressen im Anhang ab Seite 16). Hier stellen Fachleute fest, ob Sie zur Risikogruppe für die Entwicklung von Langzeitfolgen gehören und wie man Ihnen helfen kann. Psychologische Hilfe hat folgende Ziele:

- Hilfe bei Schwierigkeiten im Alltag
- Hilfe im Umgang mit den oft überwältigenden Gefühlen

Dadurch kann frühzeitig der natürliche Verarbeitungsprozess wiederhergestellt bzw. beschleunigt und erleichtert werden.

12 Wer kann helfen?

Wichtiger als die Strafverfolgung ist für Gewaltopfer oft die staatliche Anerkennung als Opfer einer Gewalttat und der daraus entstandenen Folgen. Dies ist eine Aufgabe der beiden Landschaftsverbände, die eine besondere Verantwortung für Gewaltopfer tragen. Möglicherweise stehen Ihnen Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutern Ihnen gerne das Antragsverfahren. Sie sind im Umgang mit den Betroffenen geschult und werden sensibel auf Ihre Fragen eingehen. Persönliche Gespräche werden in aller Regel diskret und in ungestörter Atmosphäre geführt. Und selbstverständlich können Sie einen Menschen Ihres Vertrauens mitbringen. Bitte bedenken Sie: Als Opfer einer Gewalttat sind Sie kein Bittsteller. Sie sind im Gegenteil ein Mensch mit Anspruch auf besondere Hilfen, auch dann, wenn Sie sich selbst Vorwürfe machen, die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Die Landschaftsverbände sind bestrebt, Ihnen bei der Überwindung der Folgen der Gewalt zu helfen. Dabei arbeiten sie eng mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei zusammen. Den Kontakt zu den Opferschutzbeauftragten kann jeder Polizeibeamte auch kurz nach der Gewalttat herstellen. Scheuen Sie sich nicht, danach zu fragen.

13 Opferbetreuung

Sowohl der Landschaftsverband Rheinland mit der Abteilung LVR-Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht als auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe/LWL- Versorgungsamt Westfalen stehen als Ansprechpartner für Sie zur Verfügung. Auskunft und Beratung erhalten Sie auch über die „Infoline für Gewaltopfer“.

14 Infoline 0800-654-654-6 für Gewaltopfer

Sie können die zentrale, kostenlose Nummer 0800-654-654-6 in Nordrhein-Westfalen anwählen und werden dann direkt mit Ihrem zuständigen Landschaftsverband verbunden. Sie werden vertraulich über bestehende Hilfsmöglichkeiten und weitere Ansprechpartner informiert. Außerhalb der regulären Arbeitszeiten können Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf Band hinterlassen. Sie werden schnellstens zurückgerufen.

15 Das „Kölner Opferhilfe-Modell“ und die Trauma-Ambulanzen

Das Kölner Opferhilfe-Modell ist eine Initiative des Sozialministeriums NRW unter wissenschaftlicher Begleitung des Institutes für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Köln mit dem Ziel, die Hilfen für Gewaltopfer zu verbessern. Das Modell wurde auf alle Regionen in NRW ausgedehnt, um Betroffene direkt vor Ort über Einrichtungen im Bereich der Opferhilfe beraten zu können.

Wenn die Seele erste Hilfe braucht, muss schnell gehandelt werden. Deswegen hat das Land NRW im Rahmen dieses Modells spezielle Trauma-Ambulanzen für Gewaltopfer eingerichtet.

Die Anschriften der Trauma-Ambulanzen in Nordrhein-Westfalen finden Sie im Anhang . Wenn Sie die schnelle Hilfe in Betracht ziehen, wenden Sie sich an eine dieser Einrichtungen. Soweit in Ihrer näheren Umgebung noch keine Trauma-Ambulanz benannt ist, sollten Sie Verbindung mit

dem zuständigen Landschaftsverband (Adressen im Anhang) aufnehmen. Hier erhalten Sie erste Informationen über fachkundige Beratungsmöglichkeiten. In diesen Einrichtungen bekommen Sie auch Unterstützung bei der Suche nach:

- einer Selbsthilfegruppe mit Teilnehmern, denen es ähnlich ergangen ist,
- einer Beratungsstelle für spezielle Opfergruppen,
- einer Therapeutin oder einem Therapeuten, die speziell in der Behandlung

traumatischer Erlebnisse geschult und erfahren sind und für eine längere ambulante Psychotherapie. Beratung und Auskunft erteilen auch die Opfer-schutzbeauftragten der Polizei und nichtstaatliche Organisationen, wie zum Beispiel der „Weisse Ring e.V.“ und der „Paritätische Wohlfahrtsverband e.V.“ (Adressen im Anhang).

16 Opferentschädigungsgesetz

Wer durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat, kann Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten.

17 Geltungsbereich des Gesetzes

Das Gesetz gilt für Ansprüche aus Gewalttaten, die nach dem 15. Mai 1976 im Bundesgebiet oder auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Luftfahrzeug begangen worden sind. Seit dem 01.07.2009 können auch bei Auslandstaten Geldleistungen in Form von Einmalzahlungen und notwendige Maßnahmen der Heilbehandlung erbracht werden.

Personen, die in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 15. Mai 1976 im Bundesgebiet eine gesundheitliche Schädigung durch Gewalttat erlitten haben, können durch eine „Härteausgleichsregelung“ ebenfalls Leistungen erhalten. Hier ist jedoch Voraussetzung, dass die Berechtigten

- allein infolge dieser Schädigung schwerbeschädigt sind (Grad der Schädigung (GdS) mindestens 50 v.H.) und
 - bedürftig sind und
 - im Geltungsbereich des OEG ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben.
- Ob jemand „bedürftig“ ist, wird im Einzelfall geprüft und ist auch abhängig von dessen Einkommen.

18 Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Gewalttat vorliegen. Eine Gewalttat im Sinne des Gesetzes ist ein

■ „vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person“. Dazu zählt laut Opferentschädigungsgesetz auch: die „vorsätzliche Beibringung von Gift“, die „fahrlässige Herbeiführung einer Gefahr für Leib und Leben eines anderen durch ein Verbrechen mit gemeingefährlichen Mitteln, zum Beispiel Brandstiftung oder ein Sprengstoffanschlag“. Geschädigt ist ebenfalls, wer die gesundheitliche Schädigung bei der rechtmäßigen Abwehr eines vorsätzlichen tätlichen Angriffs erlitten hat. Anspruchsberechtigt sind Geschädigte oder Hinterbliebene Deutsche und Ausländer. Zum 01.07.2009 erfolgte eine Erweiterung dieses Personenkreises auf Verwandte bis zum dritten Grade: Nichten, Neffen, Tanten, Onkel, die sich besuchsweise im Bundesgebiet aufhalten.

Für in Deutschland wohnende Ausländer/innen, sowie Touristen/innen und Besucher/innen gelten **spezielle Anspruchsvoraussetzungen** und Sonderregelungen über Art und Umfang der im Einzelfall möglichen Leistungen. Versorgung wird nur auf Antrag gewährt. Der Beginn der Versorgungsleistung hängt ab vom Zeitpunkt der Antragstellung. Es empfiehlt sich, den Antrag unverzüglich zu stellen. Ein formloser Antrag beim jeweils zuständigen Landschaftsverband genügt. Hierzu können Sie auch die vorbereitete Antwortkarte (im Anhang) verwenden, Sie erhalten dann vom zuständigen Landschaftsverband weitere Nachricht. Der Antrag kann auch bei allen anderen Sozialleistungsträgern, zum Beispiel einer Krankenkasse oder einem Rentenver-

sicherungsträger, und in den Gemeinden abgegeben werden. Die Geschädigten sollten unverzüglich Strafanzeige erstatten oder aber Strafantrag stellen. Diesen Beitrag zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Verfolgung des Täters sollen Geschädigte leisten, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren.

19 Umfang der Leistungen

Die Versorgung wird nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt. Sie umfasst insbesondere

- Heil- und Krankenbehandlung
- Beschädigtenrente
- Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer, Waisen und Eltern
- Bestattungs- und Sterbegeld
- Kapitalabfindungen/Grundrentenabfindung

Ein Schmerzensgeld wird nicht gezahlt. Sach- und Vermögensschäden werden dem Geschädigten bzw. der Geschädigten grundsätzlich nicht ersetzt. Ausnahmen gelten für am Körper getragene Hilfsmittel, Brillen, Kontaktlinsen oder Zahnersatz.

Ferner stehen Leistungen der Kriegsopferversorge zu. Diese umfassen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Altenhilfe
- Erholungshilfe
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Eingliederungshilfe/Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Krankenhilfe
- Erziehungsbeihilfe
- Wohnungshilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt

20 Ablehnungsgründe

Anträge sind insbesondere abzulehnen, wenn der Geschädigte die Schädigung verursacht hat oder wenn sein Verhalten Grund für die Schädigung ist. Eine aktive Beteiligung an politischen oder kriegerischen Auseinandersetzungen ausländischer Mitbürger/innen im Heimatland oder die Verwicklung in die organisierte Kriminalität führen ebenfalls zum Leistungsausschluss. Leistungen nach dem OEG können abgelehnt werden, wenn der bzw. die Geschädigte es unterlassen hat, das ihm/ihr Mögliche zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Verfolgung des Täters beizutragen, insbesondere unverzüglich Strafanzeige zu erstatten.

21 Ausnahme

Das Gesetz findet keine Anwendung bei Schäden aus einem tätlichen Angriff, die vom Angreifer durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs oder eines Anhängers verursacht worden sind. In einem solchen Fall kann ein Antrag an den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen gerichtet werden.

Anschrift:

Verein Verkehrsofferhilfe e.V.
(Adresse im Anhang).

22 Adressen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Versorgungsamt Westfalen

Von-Vincke-Str. 23-25

48143 Münster

Tel.: +49 (0) 251 / 591 – 80 00

Fax: +49 (0) 251 / 591 – 80 09

Internet www.lwl-versorgungsamt.de

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Dezernat Soziales und Integration

– Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht –

Deutzer Freiheit 77

50679 Köln

Tel.: +49 (0) 221 / 809 – 58 45

Fax: +49 (0) 221 / 809 – 59 36

Internet www.soziales.lvr.de

Trauma-Ambulanzen in NRW

Universitätsklinikum **Aachen**

Tel.: +49 (0) 241 / 808 08 08 (Erwachsene)

und +49 (0) 241 / 808 07 70 (Kinder und Jugendliche)

LVR-Klinik **Bedburg-Hau**

Tel.: +49 (0) 28 21 / 81 37 90

Bielefeld, Evangelisches Krankenhaus –

Traumaambulanz

Tel.: +49 (0) 521 / 772 – 785 26

LVR-Klinik **Bonn**

Tel.: +49 (0) 228 / 551 – 26 03

Vestische Kinderklinik **Datteln**

Tel.: +49 (0) 23 63 / 975 – 470

St.-Vinzenz-Hospital, **Dinslaken**

Tel.: +49 (0) 20 64 / 44 12 40

Elisabeth Klinik **Dortmund**

Tel.: +49 (0) 231 / 91 30 19 – 700

- LWL-Klinik Dortmund**
Tel.: +49 (0) 231 / 45 03 - 638 oder -694
- Marien-Hospital Düren**
Tel.: +49 (0) 24 21 / 805 - 118
- Stadt Düsseldorf, Gesundheitsamt**
Tel.: +49 (0) 211 / 899 53 68
- Klinikum Duisburg**
Tel.: +49 (0) 203 / 733 32 51
- LVR-Klinik Essen**
Tel.: +49 (0) 201 / 7227 - 265 (Erwachsene)
und +49 (0) 201 / 7227 - 450 (Kinder und Jugendliche)
- Marien-Hospital Euskirchen**
Tel.: +49 (0) 22 51 / 900 oder +49 (0) 22 51 / 90 11 02
- LWL-Klinik Hamm Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychotherapie und Heilpädagogik Hamm**
Tel.: +49 (0) 23 81 / 89 34 44
- LWL-Klinik Herten**
Tel.: +49 (0) 23 66 / 80 21 91 oder 80 21 95
- LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik Hemer**
Tel.: +49 (0) 23 72 / 861 - 0
- Deutsches Institut für Psychotraumatologie e.V.
(DIPT) in Köln**
Tel.: +49 (0) 172 / 267 17 27
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie – Institutionsambulanz Köln**
Tel.: +49 (0) 221 / 890 72 11
- Alexianer Krankenhaus Krefeld**
Tel.: +49 (0) 21 51 / 34 72 80
- LVR-Klinik Langenfeld**
Tel.: +49 (0) 21 73 / 102 20 44

LWL-Klinik **Marsberg** Kinder- und
Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Psychiatrie
und Psychotherapie – Erwachsene –
Marsberg, Tel.: +49 (0) 29 92 / 601 40 00
(Kinder und Jugendliche) sowie
Tel.: +49 (0) 29 92 / 601 10 00 (Erwachsene)

Universitätsklinikum **Münster**
Tel.: +49 (0) 251 / 835 29 05

St. Alexius-Krankenhaus **Neuss**
Tel.: +49 (0) 21 31 / 13 62 40

LWL-Klinik **Paderborn**
Tel.: +49 (0) 52 15 / 29 51 14

DRK-Kinderklinik **Siegen** gGmbH
Tel.: +49 (0) 271 / 23 45 - 206

LVR-Klinik **Viersen**
Tel.: +49 (0) 21 62 / 96 52 11

Sie erreichen die Ambulanzen über die angegebenen
Telefonnummern.

Weisser Ring e. V.
Landesbüro Rheinland
Josef-Schregel-Straße 44
52349 Düren
Tel.: +49 (0) 24 21 / 166 22
Fax: +49 (0) 24 21 / 102 99
Internet www.weisser-ring.de/nrw-rheinland

Weisser Ring e. V.
Landesbüro Westfalen-Lippe
Caldenhofer Weg 138
59063 Hamm
Tel.: +49 (0) 23 81 / 69 45
Fax: +49 (0) 23 81 / 69 46
Internet www.weisser-ring.de/westfalen-lippe

Verein Verkehrsofferhilfe e.V.
Wilhelmstr. 43 G
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 20 20 - 58 58
Internet www.verkehrsofferhilfe.de

**Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NW e. V.**

Camillo-Sitte-Platz 3
45136 Essen
Tel.: +49 (0) 201 / 895 33 - 17
Fax: +49 (0) 201 / 895 33 - 25
Internet www.frauenprojekte.paritaet-nrw.org und
www.selbsthilfenetz.de

**Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen
Notrufe in NRW**

c/o Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.
Ackerstr. 144
40233 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 / 68 68 54
Fax: +49 (0) 211 / 67 61 61
Internet www.frauennotrufe-nrw.de

**Dachverband der autonomen Frauenberatungs-
stellen NRW e.V.**

Grabenstraße 13
45964 Gladbeck
Tel.: +49 (0) 20 43 / 68 16 60
Fax: +49 (0) 20 43 / 92 97 95
Internet www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Deutsche Allianz Kapitalverbrechen e.V.

Unter den Linden 39
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 36 46 66 27
Fax: +49 (0) 30 / 36 46 66 25
Internet:
www.deutsche-allianz-kapitalverbrechen.de

**Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales und Integration
50663 Köln**

Gebietszuständigkeit:





**Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Versorgungsamt Westfalen
48133 Münster**

Gebietszuständigkeit:



- Kreisgrenze
- Kreisfreie Stadt
- Sitz der Kreisverwaltung



Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales und Integration
50663 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Versorgungsamt Westfalen
48133 Münster

Layout: Druckerei des LVR
Druck: LV Druck GmbH & Co KG, Münster